

Antrag

der Abgeordneten Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Anja Hajduk, Claudia Roth (Augsburg), Kai Gehring, Margarete Bause, Ekin Deligöz, Ulle Schauws, Margit Stumpp, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Recht von Mädchen auf Bildung und Gesundheit in Krisen- und Konfliktgebieten stärken und die G7-Deklaration zügig und konsequent umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Welt ist zunehmend von Krisen, Konflikten, Instabilität und sozialer Ungleichheit geprägt. Auch die verschärfte Klimakrise trägt dazu bei, dass Menschen weltweit gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen – ohne Anschluss an Bildungseinrichtungen und ausreichender Gesundheitsversorgung. Eine „verlorene Generation“ von Kindern und Jugendlichen droht heranzuwachsen, deren Kindheit von Gewalt, Unsicherheit, Armut, Perspektivlosigkeit geprägt ist. Das Menschenrecht auf Bildung von Millionen Mädchen und Jungen wird oft über Jahre hinweg eingeschränkt und verletzt.

„Education cannot wait“, ein weltweiter Fonds unter der Verwaltung von UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, zur Bereitstellung von Bildung in Not-situationen, geht davon aus, dass etwa 75 Millionen Kinder und Jugendliche (davon 39 Millionen Mädchen) zwischen drei und 18 Jahren in 35 Ländern weltweit keinen ausreichenden Zugang zu Bildung haben (www.educationcannotwait.org/author/pierrette-james/). Kinder in Krisengebieten haben eine 30 % geringere Chance, eine Grundschulbildung zu beenden und nur eine 50 % Chance auf untere Sekundarbildung. Kinder und vor allem Mädchen mit Behinderung sind zusätzlich benachteiligt (www.ungei.org/resources/files/Still_Left_Behind_Full_Report.PDF). Mehrfachdiskriminierungen wirken auch beim Zugang zu Bildung und Gesundheit und müssen daher mitbeachtet werden; Mädchen aus anderweitig marginalisierten Gruppierungen sind besonders negativ betroffen. Dabei ist das Recht auf Bildung ein grundlegendes Menschenrecht, verankert sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 28 und 29) als auch dem UN-Sozialpakt (Art. 13). Das Recht auf Bildung wird auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt (Charter of Fundamental Rights of the European Union, Article 14. OJ C 326, 26.10.2012, p. 391–407), die sich sowohl

an die EU-Organe als auch an die Mitgliedstaaten richtet, wenn diese das EU-Recht umsetzen.

Bildung ist zentral, um soziale Ungerechtigkeiten zu bekämpfen und befähigt dazu, selbstbestimmt zu leben, gut bezahlte Arbeit zu finden und sich an politischen Prozessen zu beteiligen.

Darüber hinaus ist Bildung nicht nur ein fundamentales Menschenrecht und Schlüssel für Entwicklung, sondern Bildung kann auch eine hohe Friedensdividende liefern: mehr Bildung bedeutet Empowerment und größeres gesellschaftliches Engagement, wie auch besseres Verständnis von Demokratie und Konfliktresolution, höhere gesellschaftliche Beteiligung und Toleranz. Für Mädchen hat Bildung noch auf weiteren Ebenen positive Auswirkungen. Bildung schützt insbesondere Mädchen vor Gewalt, früher Verheiratung und ungewollten Schwangerschaften und stellt für sie in Krisensituationen zusätzlich oft das letzte bisschen Normalität dar.

Weltweit werden Bildungseinrichtungen angegriffen, wobei Lernende und Lehrende verletzt oder getötet werden (<http://eua2018.protectingeeducation.org/>). Die Bundesregierung hat im Mai 2018 die Safe Schools Declaration unterzeichnet. Damit unterstützt sie Richtlinien, die besagen, dass jegliche militärische Nutzung von Schulen und Universitäten sowie Angriffe auf solche Einrichtungen zu unterlassen sind. Deutschland verpflichtet sich damit, sich mit den anderen unterzeichnenden Staaten für die Umsetzung der Deklaration einzusetzen.

Der Zugang zu Gesundheit ist für Menschen in Krisen- und Konfliktgebieten sehr häufig eingeschränkt. Besonders Mädchen und Frauen leiden unter fehlender Versorgung während der Schwangerschaft und Geburt. Für sie muss der Zugang zu reproduktiver und sexueller Gesundheit und ebensolchen Rechten erheblich erleichtert werden. Durch die Wiedereinführung der Global Gag Rule, die Nichtregierungsorganisationen, die Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen anbieten bzw. sich für die Legalisierung einsetzen, von US-amerikanischer finanzieller Unterstützung ausschließt, besteht eine wachsende Finanzierungslücke im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.

Um sicherzustellen, dass der weltweite Zugang zu Angeboten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit trotz der Kürzung der US-Mittel nicht eingeschränkt wird, hat die niederländische Regierung die Initiative „She Decides“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, die fehlende Finanzierung aufzustocken. Zahlreiche Länder, darunter Schweden, Dänemark, Belgien, Luxemburg, Finnland und Kanada haben sich der Initiative bereits angeschlossen. Nach einem Beschluss des Bundesrats vom 10. Februar 2017 (Drs. 122/17) ist die Bundesregierung aufgefordert, sich ebenfalls an der Initiative zu beteiligen. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiative bisher nicht.

Mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ hat sich die Weltgemeinschaft dem zentralen Prinzip „niemanden zurücklassen“ („leave no one behind“) verschrieben. Insbesondere die UN-Nachhaltigkeitsziele Nummer Vier, Fünf und Zehn verlangen eine neue Ausrichtung und eine verstärkte Unterstützung zur Umsetzung des Rechts auf Bildung für Mädchen und Frauen. Das Nachhaltigkeitsziel Drei sieht vor, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen ein möglichst langes, gesundes und erfülltes Leben führen können. Die Agenda 2030 bildet das gemeinsame Leitdokument, an dem sich politische Entscheidungen und Praktiken aller Staaten in der näheren Zukunft ausrichten und messen müssen.

Mit der Deklaration von Charlevoix beim G7-Gipfel im Juni 2018 ist ein begrüßenswerter Impuls für mehr Geschlechtergerechtigkeit gegeben worden, damit für Mädchen, die in Lagern für Geflüchtete und in Konfliktgebieten leben, der Zugang zu hochwertiger Bildung verbessert wird. Auch die Etablierung des Gender Equality Advisory Councils im Rahmen der G7-Verhandlungen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nun muss auch Deutschland seinen Teil dazu beitragen, die internationalen Bemühungen zu unterstützen.

Über die neue Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ die im Haushalt 2019 des BMZ 120 Millionen Euro zugewiesen bekam, ist noch wenig bekannt. Außer, dass sie in Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen und denen in Partnerländern für bessere Beschäftigung, vor allem in afrikanischen Ländern, sorgen soll, um somit Bleiberspektiven für die Menschen vor Ort schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine feministische, intersektional ausgerichtete und gendergerechte Außen- und Entwicklungspolitik zu einer Leitlinie der deutschen auswärtigen Politik zu machen und
 - a. darauf hinzuwirken, dass Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten konsequent geschützt und zugleich gleichberechtigt an Friedensprozessen und Konfliktlösungen beteiligt werden;
 - b. den Anteil von Vorhaben mit sogenannter GG2-Kennung, also Vorhaben mit dem Hauptziel Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit auf mindestens 10 % zu erhöhen;
2. auf allen politischen Ebenen für die Verbesserung und feste Verankerung von geschlechtergerechten und traumasensiblen Bildungskonzepten in Konfliktgebieten einzustehen und sie mittels folgender Schritte beziehungsweise Maßnahmen umzusetzen:
 - a. das Recht auf Bildung als grundlegendes Menschenrecht in allen Projekten und Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit stärker zu berücksichtigen;
 - b. anzuerkennen, dass Mädchen und insbesondere Mädchen aus marginalisierten Gruppen sowohl von Krisen als auch von mangelnder Bildung in solchen Kontexten stärker betroffen sind und dass „geschlechtsspezifische Bedürfnisse“ in jegliche Bildungskonzepte aufgenommen werden müssen;
 - c. den Anteil der Bildungsmaßnahmen an den ODA-Mitteln signifikant zu erhöhen. Dabei
 - aa) den Fonds „Education Cannot Wait“ mit 50 Millionen Euro jährlich zu unterstützen;
 - bb) die „Global Partnership for Education“ mit 50 Millionen Euro, perspektivisch 100 Millionen Euro jährlich zu fördern;
 - d. die auf dem G7-Gipfel in Kanada für das laufende Haushaltsjahr zugesagten 75 Millionen US-Dollar für Bildung von Mädchen und Frauen in Krisen umgehend und zusätzlich zur Verfügung zu stellen und auch im kommenden Haushalt ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen;
 - e. innovative Bildungsangebote wie kompakte nachholende Grundbildung für Frauen und Berufsbildung in Krisen- und Post-Konfliktkontexten auszuweiten, damit Bildung nachgeholt werden kann und verhindert wird, dass eine „verlorene Generation“ heranwächst;
 - f. sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und im Dialog mit der Regierung für einen besseren Schutz von Frauen vor sexualisierter, geschlechterspezifischer Gewalt und Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen und für den Schutz sexueller Minderheiten einzutreten. Dies schließt explizit den Aufbau von Schutzstrukturen an Schulen (z. B. Ombudsstellen) ein;
 - g. die bisher unzureichende Datenlage zu Bildung im Kontext von Krisen und Konflikten durch Auftragsstudien und Sonderzuschüsse für Forschungseinrichtungen zu verbessern und langfristig den Aufbau von nationalen Statis-

- tikkapazitäten und zivilen Registrierungs-, insbesondere Geburtenregistrierungssystemen, zu fördern;
- h. die Absprache zwischen den beteiligten Ministerien zu vertiefen und bei Maßnahmen der humanitären Hilfe von Anfang an Bildungsinitiativen sowie eine Überführung in die Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern, und darüber hinaus dafür zu sorgen, dass eine flexible kurzfristige Unterstützung mit einer vorhersehbaren längerfristigen Finanzierung einhergeht, um die Widerstandsfähigkeit und Wirksamkeit der Bildungssysteme zu stärken;
 - i. Bildungsinitiativen außerhalb von Lagern für Geflüchtete in Krisenregionen vermehrt zu unterstützen und in lokale Strukturen zu integrieren;
 - j. die Vorgaben der Safe Schools Declaration zügig und konsequent umzusetzen;
 - k. gezielte Trainings für Lehrer und Lehrerinnen zu unterstützen, um Mädchen vor Diskriminierung und Stigmatisierung im Bildungssektor zu schützen;
 - l. die Erarbeitung von traumasensiblen und geschlechtergerechten Curricula und Bildungsmaterialien sowie entsprechende Fortbildungen von Lehrkräften (inklusive Supervisionsangeboten) zu unterstützen;
 - m. Projekte der Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ auf die oben genannten Forderungen zu prüfen und dementsprechend zu erweitern;
3. die Gesundheitsversorgung von Mädchen und Frauen in bewaffneten Konflikten und Krisengebieten mittels folgender Schritte beziehungsweise Maßnahmen umfassend zu verbessern:
- a. die besonderen Bedürfnisse und Risiken von Mädchen und Frauen in der humanitären Hilfe sowie in Katastrophen, Krisensituationen und in Flüchtlingslagern mitzudenken, und die entsprechende Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu unterstützen;
 - b. die innovativen Ansätze im Bereich umfassender Sexualaufklärung, wie beispielsweise das Regionalvorhaben zur Umsetzung der ESA-Verpflichtung im östlichen und südlichen Afrika, weiterzuführen und auf andere Regionen auszuweiten;
 - c. sich der Initiative „She Decides“ anzuschließen und die finanziellen Mittel für Organisationen, wie den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) auf 44 Millionen Euro und die International Planned Parenthood Federation (IPPF) auf 12 Millionen Euro, die im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) arbeiten, zu erhöhen und sich hochrangig an Konferenzen zu SRGR zu beteiligen, um der Bedeutung der sexuellen Rechte und der reproduktiven Gesundheit im Bildungskontext gerecht zu werden;
 - i. die Mittel für von Kürzungen betroffenen Organisationen noch im laufenden Haushaltsjahr zu erhöhen und so einen signifikanten finanziellen Beitrag dazu zu leisten, dass die Beratungs-, Gesundheits- und Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen in Ländern des globalen Südens aufrechterhalten und ausgebaut werden können;
 - ii. sich im Rahmen der EU dafür einzusetzen, dass die ODA-Mittel der EU-Kommission für den Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit erhöht werden;
 - d. den deutschen Sitz im UN-Sicherheitsrat zu nutzen, um sich, wie in der Bewerbung um den Sitz angekündigt, auf internationaler Ebene für die Stärkung der politischen Rechte und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und marginalisierten Gruppen, als auch die Stärkung reproduktiver und se-

xueller Rechte als Aspekte der deutschen thematischen Schwerpunkte Frieden, Gesundheit und Gerechtigkeit einzusetzen.

Berlin, den 11. Dezember 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Weltweit werden nur ca. 3 % der Mittel für humanitäre Hilfe in Bildung investiert, obwohl der Bedarf ungleich größer ist: Die Finanzierungslücke für Bildung in humanitären Krisen beläuft sich jährlich auf rund 8,5 Milliarden US-Dollar. Bildungsmaßnahmen sind in der Regel die ersten, die in Konflikten ausgesetzt und die letzten, die wieder aufgenommen werden (UNESCO Global Education Monitoring Report (2016); Aid to education stagnates, jeopardising global targets and UNESCO Global Education Monitoring Report (2017); Accountability in Education: meeting our commitments (<http://unesdoc.unesco.org/images/0025/002593/259338e.pdf>)). Es zeigt sich ferner, dass Bildung weder in akuten Reaktionen auf Krisen noch in der Übergangshilfe priorisiert wird.

Vor diesem Hintergrund wurde beim World Humanitarian Summit 2016 die Initiative Education Cannot Wait (ECW) gegründet, die durch mehr Mittel für Bildung im Kontext von Krisen und Konflikten, durch bessere Koordinierung sowie durch schnellere Mittelvergabe und gezielte Förderung von Mädchen genau diesen Missstand verbessern soll.

Die ECW ist in der Deklaration ebenso benannt wie die Global Partnership for Education, ein multilateraler Fonds, der langfristig Länder dabei unterstützt, ihre Bildungssysteme aufzubauen und Chancengerechtigkeit in Bildung für Mädchen und Kinder mit Behinderungen zu schaffen. Nun muss auch Deutschland seinen Teil dazu beitragen, die internationalen Bemühungen zu unterstützen und sollte nicht bei der begrüßenswerten Unterzeichnung der Safe Schools Declaration durch die Bundesregierung im Mai 2018 (www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2018/schutz-fuer-schulen-in-konflikten/166012) stoppen.

Deutschland hat Bildung als einen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit definiert (www.bmz.de/de/themen/bildung/index.html), allerdings hat Bildung in Krisensituationen keine hohe Priorität und erfährt nur uneinheitliche Aufmerksamkeit und spiegelt sich bislang weder in der Umsetzung noch in der Finanzierung des Sektors wider. Im Rahmen der humanitären Hilfe gibt es nur sehr wenige Bildungsmaßnahmen, da der Bereich Bildung vom BMZ verantwortet wird. Die Koordinierung von Maßnahmen sowie ein verbesserter Übergang von humanitärer Hilfe und Übergangshilfe zur Entwicklungszusammenarbeit würde die Nachhaltigkeit des Bildungssektors stärken.

Dabei trägt der Zugang zu Bildung besonders für Mädchen in Krisenkontexten zu ihrer Entwicklung und ihrem Schutz bei. Bildung erhöht ihre Chance, bezahlte Arbeit zu finden, ein selbstständiges und unabhängiges Leben zu führen und selbst über ihren Körper und ihre Zukunft bestimmen zu können. Bildung und umfassende Sexualaufklärung tragen außerdem zur Prävention früher Schwangerschaften, von Früh- und Zwangsverheiratung und Gewalt bei. Zudem schafft Bildung Möglichkeiten, soziale Kontakte und Netzwerke außerhalb der Familie aufzubauen.

Häufig sind Bildungsangebote in offiziellen Aufnahmecamps konzentriert, wodurch die Kinder und Jugendlichen, die in privaten Unterkünften unterkommen, nicht in dem formellen Bildungssystem registriert werden. Die Einbindung der Kinder in nationale Bildungssysteme wäre in dem Fall die nachhaltigste Lösung. Nichtstaatliche Akteure übernehmen Bildungsaufgaben, wo die staatlichen Kapazitäten nicht ausreichen. Diese Angebote sollten unterstützt werden, um einen Zugang zu anerkannten Abschlüssen zu vereinfachen.

Von Krisen betroffene Kinder und Jugendliche haben häufig keinen Zugang zu formaler Grundbildung, bzw. können sie nach einer längeren Zeit ohne Bildungszugang nur schwer wieder in das formale Bildungssystem zurückkehren. Damit diese fehlende Bildung nachgeholt werden kann, gibt es sogenannte „Accelerated Educa-

tion Programs“ (AEPs), deren Ziel es ist, dass diese Kinder und Jugendlichen innerhalb eines kürzeren Zeitraumes eine zur formalen Bildung äquivalente Grundbildung erhalten. Mit Abschluss eines AEPs sollen die Kinder und Jugendlichen entweder in das formale Bildungssystem zurückkehren, eine Ausbildung oder aber gleich eine Arbeitsstelle antreten können.

Oftmals werden Bildungseinrichtungen nicht durch materielle Unterstützung oder Angebote psychologischer Betreuung ergänzt. Diese wäre aber wesentlich, um trotz Traumaerfahrungen durch gewalttätige Konflikte und sexualisierte Gewalt den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Gerade für Frauen und Mädchen setzt sich Gewalt auch in Nachkriegskontexten fort und kann zu starken traumatischen Stressreaktionen führen (www.who.int/violence_injury_prevention/violence/global_campaign/en/chap6.pdf, S. 17). Solche Traumaerfahrungen beeinflussen, ob und in welcher Regelmäßigkeit die Schule besucht werden kann. Gerade Mädchen mit Erfahrungen sexualisierter Übergriffe werden häufig stigmatisiert und systematisch ausgegrenzt, sowohl von ihren Familien als auch in der Schule. Hinzu kommt, dass auch der beschränkte Zugang zu Sexualaufklärung und zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten dazu beiträgt, dass Mädchen aufgrund von frühen Schwangerschaften oder schlicht aufgrund mangelnder hygienischer Möglichkeiten sowie fehlender schulischer Sanitäreinrichtungen (z. B. getrennte Toiletten für Mädchen) während ihrer Menstruation seltener zur Schule gehen. Befragte Mädchen in Kenia hatten in vier Jahren High-School aufgrund ihrer Menstruation im Durchschnitt 156 Fehltage, weil die Familien nicht die Mittel haben, um Hygieneartikel zur Verfügung zu stellen (www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/a-1157545.html).

Um nachhaltig einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung von Mädchen und Frauen zu gewährleisten, bedarf es daher gezielter Trainings für Lehrer und Lehrerinnen, um der Stigmatisierung von Schülerinnen aus den oben genannten Gründen vorzubeugen, Traumata zu erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Gleichzeitig dürfen Maßnahmen und Projekte nicht nur an Mädchen adressiert werden, sondern müssen sich ebenso gezielt an Jungen und Männer richten, da sie insbesondere in patriarchalen Gesellschaften eine Schlüsselrolle für die nachhaltige Veränderung der Strukturen spielen.

Durch das Inkrafttreten der so genannten „Global Gag Rule“ der USA sind viele Beratungs-, Gesundheits- und Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen akut bedroht. Diese neue Regel besagt, dass nicht-US-amerikanische Nichtregierungsorganisationen, die Informationen und Dienstleistungen bezüglich Schwangerschaftsabbrüchen anbieten beziehungsweise sich für deren Legalisierung einsetzen, keine finanzielle Unterstützung durch die US-Regierung erhalten – auch nicht für Projekte, in denen es nicht um Schwangerschaftsabbrüche geht. Durch diese Kürzungen wird in Krisenregionen nicht nur der Zugang zu Verhütungsmitteln und Gesundheitsdiensten massiv verringert, sondern auch Aufklärungsangebote für Jugendliche und junge Frauen eingeschränkt. Dabei sind besonders sie einem erhöhten Risiko ausgesetzt, ungewollt schwanger zu werden. Früh wird der jungen Generation so die Chance auf ein besseres Leben genommen, wodurch auch die Zukunft eines Landes insgesamt aufs Spiel gesetzt wird. Bildung mit integrierter Sexualaufklärung kann dem entgegenwirken.

Mädchenbildung und -gesundheit sollte umfassend und frühzeitig in der humanitären Hilfe, in der zivilen Krisenprävention und in der Entwicklungszusammenarbeit mitgedacht werden. Die Bundesregierung sollte nicht vor der Tatsache zurückschrecken, dass dieses Thema eine große Herausforderung mit vielen wichtigen Teilaufgaben ist. Im Gegenteil, so können an vielen Stellen recht kurzfristig und mit vergleichsweise geringem finanziellem und personellem Aufwand bereits nennenswerte Verbesserungen erzielt werden, wie man an den vielen detaillierten Forderungen in Abschnitt II erkennen kann. Gleichzeitig braucht die Bundesregierung aber ein kohärentes Konzept sowie bessere ressortübergreifende und multilaterale Absprachen. Jeder Tag zählt.

